

RAW-Partner München

Elsenheimerstraße 43
80687 München
Tel.: +49 89 578382-0
Fax: +49 89 578382-50
E-Mail: muc@raw-partner.de

RAW-Partner Bad Wörishofen

Rudolf-Diesel-Straße 11
86825 Bad Wörishofen
Tel.: +49 8247 9670-0
Fax: +49 8247 9670-40
E-Mail: bw@raw-partner.de

RAW-Partner Berlin

Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: +49 30 56553-0
Fax: +49 30 56553-10
E-Mail: berlin@raw-partner.de

RAW-Partner Gera

Siemensstraße 49
07546 Gera
Tel.: +49 365 43752-0
Fax: +49 365 43752-29
E-Mail: gera@raw-partner.de

Welche Rechtsform passt am besten zu Ihrer Existenzgründung?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

vor der Aufnahme Ihrer Selbständigkeit sollten Sie sich Gedanken machen, in welcher Rechtsform Sie Ihr Unternehmen betreiben wollen. Wenn Sie für sich allein starten, ist ein Einzelunternehmen die simpelste Lösung. Möchten Sie die Firma dagegen mit mehreren Personen zusammen gründen, kann eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. eine offene Handelsgesellschaft (OHG) sinnvoll sein, sofern Sie ein Handelsgeschäft betreiben möchten. Auch eine Kommanditgesellschaft (KG) kommt in Frage.

Allen genannten Rechtsformen gemeinsam ist, dass Sie im Zweifel mit Ihrem gesamten - auch privaten - Vermögen haften, wenn etwas schiefläuft. Lediglich bei einer KG haftet der sog. Kommanditist nur in Höhe seiner Einlage (im Gegensatz zum sog. Komplementär). Die Lösung für das Haftungsproblem ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, also eine GmbH. Diese ist eine eigene Rechtsperson und schützt Ihr Privatvermögen, da gegenüber Gläubigern nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens gehaftet wird.

Die Rechtsformen unterscheiden sich stark, was die Gründungskosten und die rechtlichen Formalitäten angeht. Und auch aus steuerlicher Sicht bestehen Unterschiede, die Sie kennen sollten.

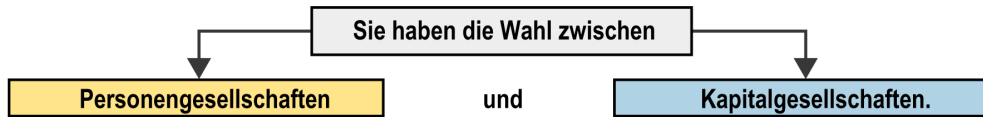


In unserer **Infografik auf der nächsten Seite** finden Sie die wichtigsten Grundinformationen zu den gängigen Rechtsformen für Existenzgründer. Bei Rückfragen zu weiteren Einzelheiten stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Welche Rechtsform passt am besten zu Ihrer Existenzgründung?

Durch die richtige Rechtsformwahl vermeiden Sie finanzielle Risiken und nutzen steuerliche Möglichkeiten!



Einzelunternehmen		Personengesellschaften	
		Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Offene Handelsgesellschaft (OHG) Kommanditgesellschaft (KG)
Gründung	Gründung durch Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Beschlussfassung formlos möglich. Teilnahme am Geschäftsverkehr mit bürgerlichem Namen oder - bei Betrieb eines Handelsgeschäfts als Kaufmann i.S.d. HGB und Eintragung ins Handelsregister - mit Firmenbezeichnung (dann Zusatz „eingetragener Kaufmann“).	Gründung erfolgt automatisch, wenn sich mind. 2 Personen zum Erreichen eines gemeinsamen Ziels zusammenschließen. Beschlussfassung formlos möglich. Gesellschaftsvertrag dennoch zu empfehlen.	Gründung durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, üblicherweise in Schriftform. Keine notarielle Beurkundung erforderlich, Eintragung ins Handelsregister verpflichtend. Beschlussfassung formlos möglich.
Haftung	Der Unternehmer haftet gegenüber Gläubigern unbeschränkt sowohl mit dem Geschäfts- als auch mit dem Privatvermögen.	Jeder Gesellschafter haftet gegenüber Gläubigern unbeschränkt sowohl mit dem Gesellschafts- als auch mit dem Privatvermögen.	OHG: Jeder Gesellschafter haftet unbeschränkt auch mit dem Privatvermögen. KG: Komplementäre haften auch mit ihrem Privatvermögen, Kommanditisten nur in Höhe ihrer Einlage.
Steuern	Einkommensteuer (ESt): Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder bei Freiberuflern aus selbständiger Tätigkeit. Es gilt der eigene Steuersatz. Gewerbesteuer (GewSt): Liegt keine freiberufliche Tätigkeit vor, ist das Unternehmen gewerbesteuerpflichtig.	ESt: GbR erstellt „Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen“. Einkünfte werden aufgeteilt, für Gesellschafter gilt der persönliche Steuersatz. Gewinneinbehalt: Nicht entnommener Gewinn wird auf Antrag begünstigt besteuert, derzeit mit 28,25 %. Bis 2032 erfolgt eine Absenkung auf 25 %. GewSt: Für Gewerbebetriebe besteht Gewerbesteuerpflicht.	ESt: Die Einkünfte der Gesellschaft werden aufgeteilt, es gilt für jeden Gesellschafter der persönliche Steuersatz.

Kapitalgesellschaften	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung	Notariell beurkundete Satzung erforderlich, die Gesellschaft entsteht mit Eintragung ins Handelsregister. Als eigenständige Rechtsperson kann die Gesellschaft im eigenen Namen Geschäfte tätigen. Das Stammkapital von mind. 25.000 € muss eingezahlt und ein Geschäftsführer bestellt sein. Es ist auch eine Online-Gründung möglich.
Haftung	Die Haftung ist beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen bzw. das Stammkapital von mind. 25.000 €.
Steuern	Körperschaftsteuer: Die Einkünfte der Gesellschaft unterliegen der Steuer mit 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ab 2028 wird der Steuersatz schrittweise abgesenkt auf 10 % im Jahr 2032. Kapitalertragsteuer: Ausschüttungen an die Gesellschafter werden ermäßigt besteuert. GewSt: Die GmbH ist unabhängig von ihrem Unternehmenszweck gewerbesteuerpflichtig.

- Die **Unternehmergesellschaft (UG)** ist eine Sonderform der GmbH und kann mit 1 € Stammkapital gegründet werden. Es ist jedoch aus einem Viertel des Jahresgewinns eine Rücklage zu bilden, bis 25.000 € Stammkapital erreicht sind. Die UG genießt im Wirtschaftsverkehr nicht das höchste Vertrauen.
- Die **GmbH & Co. KG** ist eine Mischform, bei der eine GmbH die Stellung des Komplementärs einnimmt. Hierdurch hat man eine Haftungsbegrenzung, aber auch die Vorteile von formfreien Beschlüssen.

Bei weiter gehenden Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung

Bei Fragen zur Rechtsformwahl bei der Existenzgründung können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.